



Die Fischer wollen keine Abstriche an der neuen Gewässerschutz-Gesetzgebung hinnehmen: Ein Angler drillt eine Forelle am Blausee im Berner Oberland.

Fischer und Kantone im Clinch

Bauern wie Kantone opponieren gegen Schutzzonen entlang von Gewässern

Kaum in Kraft, stossen die neuen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer auf Widerstand. Die Fischer befürchten, dass der Bund den Gewässerschutz nun relativiert.

Pascal Hollenstein

Der Präsident des Schweizerischen Fischerei-Verbands, Roland Seiler, befürchtet Rückschläge beim Gewässerschutz. «Gewisse Politiker haben Blut gerochen und sind wild entschlossen, den Gewässerschutz über Bord zu werfen», sagte Seiler gestern Samstag an einer Konferenz der Präsidenten der Schweizer Fischer-Vereine. Die Fischer würden die «Herausforderung annehmen und uns mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln wehren», fügte Seiler gemäss Redetext an. Falls das nichts nütze, sähen sich die Fischer gezwungen, erneut eine Volksinitiative zu lancieren.

Anlass für diese Kampfansage sind Bestrebungen, die erst am 1. Juni in Kraft gesetzte neue Gewässerschutz-

verordnung des Bundes bereits wieder abzuschwächen. Das Regelwerk fusst auf dem neuen Gewässerschutzgesetz, das seinerseits vom Parlament als Gegenvorschlag zur Fischer-Initiative «Lebendiges Wasser» beschlossen wurde. Die Fischer haben darauf ihr Volksbegehren zurückgezogen. Seiler befürchtet nun, dass die Fischer um die Früchte ihrer politischen Anstrengungen geprellt werden könnten.

In der Tat formiert sich gegen die Gewässerschutzverordnung Widerstand. Im Zentrum der Kritik stehen dabei die Vorschriften über den Gewässerraum – das sind Zonen entlang von Fliessgewässern, in denen weder gebaut noch Ackerbau betrieben werden darf. Mit der neuen Verordnung wurden diese Schutzzonen deutlich vergrössert. Im Kanton Schwyz will die SVP dies rückgängig machen und verlangt per Motion im Kantonsrat eine entsprechende Standesinitiative sowie von der Kantonsregierung eine «heftige Intervention beim Bund». Parallel dazu hat ein Komitee um SVP-Ständerat Peter Föhn eine Petition gegen die von ihr beklagte «Zwangs-ökologisierung» lanciert. Doch auch in

anderen Kantonen rumort es, wobei vor allem Bauern gegen die neuen Regelungen ins Feld ziehen. Sie beklagen den Verlust von Fruchtfolgefleichen entlang von Bächen und Flüssen. Zwar sollen die Bauern dafür mit Direktzahlungen entschädigt werden, und der Bundesrat hat eigens unter diesem Titel das Agrarbudget um 20 Millionen Franken erhöht. Vielen Bauern reicht das aber nicht aus.

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) trägt nun die Vorbehalte in den Kantonen gegenüber der geltenden Regelung zusammen. Auf Anregung des Aargauer Umweltdirektors Peter Beyeler (fdp.) hat die Konferenz eine Umfrage unter den Kantonen durchgeführt. Wie deren Direktor Benjamin Wittwer sagt, wolle man damit feststellen, ob Handlungsbedarf für eine Intervention beim Departement von Bundesrätin Doris Leuthard bestehe. Die kantonalen Bau- und Umweltdirektoren würden das weitere Vorgehen an ihrer Plenarversammlung am 8. März beschliessen. Einige Kantone seien dezidiert dafür, dass die Verordnung noch einmal überarbeitet werde. Für den Kanton

Aargau beispielsweise steht fest, dass zumindest Klärungsbedarf besteht. So stünden die neuen Bundesvorschriften im Widerspruch zu kantonalen Richt- und Zonenplänen, sagt der Generalsekretär des Aargauischen Baudepartements, Maurus Büsser. In der Konsequenz dürfe auf gewissen Flächen in Flussnähe, die bisher zur Bauzone gehörten, nicht mehr gebaut werden. «Das steht im Widerspruch zu Bestrebungen, das vorhandene Land verdichtet zu nutzen», sagt Büsser. Zudem stelle sich auch eine praktische Frage: «Wenn das Land nun wegen einer Bundesverordnung nicht mehr bebaubar ist – wer entschädigt die Eigentümer?»

Für die Fischer ist dieweil klar, dass eine Abschwächung der Gewässerschutzverordnung nicht in Frage kommt. «Wir haben unsere Volksinitiative zurückgezogen, weil wir uns darauf verlassen haben, dass der Gegenvorschlag auch umgesetzt wird», sagt Fischer-Präsident Seiler. Wenn der Bund nachgebe und die Verordnung auf politischen Druck hin anpasse, sei das für die 30 000 organisierten Fischer «ein Fehdehandschuh – das weiss Doris Leuthard auch».